

Aktenzeichen: B9848553
Bauantrag: Erfüllung von Brandschutzaufgaben im Bestand
Bauort: Neuenburg-Grißheim, Dr. Harter-Straße 3,
Flst.-Nr.: 1260
Bauherr: Stadt Neuenburg Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg

Ergänzende brandschutztechnische Auflagen und Hinweise zu den Bestuhlungsplänen

(1 Seite gesamt)

1. Der **Mittelgang** in Nord-Süd-Richtung des Bestuhlungsplanes Nr. 1 muss durchgehend eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 1,20 m haben.

2. Die geplanten **Fluchtwege, Fluchtgänge und die Notausgangstüren** dürfen durch Gegenstände (Rednerpulte, Kassentische, Stehtische, Lautsprecherstative, Szenen- und Musikflächen, Musikaufbauten, Servierwagen, Pflanzen usw.) nicht verstellt oder eingeeengt werden.

3. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten **Bestuhlungsplanes** ist gemäß § 32 VstättVO in der Nähe des Haupteinganges eines jeden Versammlungsraumes (Foyer bzw. Treppenraum vor Mehrzweckraum) jederzeit gut sichtbar anzubringen.
Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden.

4. Eine zuständige unterwiesene Person (z.B. Hausmeister oder Betreiber bzw. von ihm beauftragte Veranstaltungsleiter) hat vor Veranstaltungsbeginn die **Einhaltung der Bestuhlungspläne, Betriebsvorschriften und der Auflagen** der zugehörigen Genehmigungen zu überprüfen und ggfs. die Bestuhlung und erforderlichen Mindestbreiten etc. zu korrigieren.